

AGB – Winnender Gschenkkärtle

Bedingungen für das Winnender Gschenkkärtle

Der Erwerb und die Benutzung des Winnender Gschenkkärtle richten sich nach den hier niedergelegten Bedingungen des Vereins „Attraktives Winnenden“.

1. Erwerb des Winnender Gschenkkärtle

1.1 Sie können Ihr Gschenkkärtle an einer der Verkaufsstellen erwerben. Die Verkaufsstellen sind www.attraktives-winnenden.de ersichtlich.

1.2 Das Gschenkkärtle hat die Form einer elektronisch lesbaren Karte, die eine Kartennummer trägt.

2. Kosten

2.1 Die Kosten für das Gschenkkärtle richten sich nach dem aufgeladenen Betrag. Sie können das Gschenkkärtle mit einem beliebigen Betrag zwischen 5,00 € und 250,00 € in den jeweiligen Verkaufsstellen oder beim Verein „Attraktives Winnenden“ aufladen und aktivieren lassen. Das Guthaben wird nicht verzinst.

2.2 Weitere Gebühren entstehen Ihnen nicht, insbesondere nicht bei der Bezahlung mit dem Gschenkkärtle. Die teilnehmenden Ladengeschäfte dürfen Ihnen bei der Bezahlung keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren in Rechnung stellen.

3. Verwendung

3.1 Mit Ihrem Gschenkkärtle können Sie bei den teilnehmenden Händlern in Winnenden (siehe Akzeptanzstellen) bargeldlos bezahlen. Die Akzeptanzstellen können Sie an entsprechenden Hinweisen im Geschäft erkennen und werden in regelmäßigen Abständen auch im städtischen Blickpunkt abgedruckt. Außerdem können Sie sich im Internet unter www.attraktives-winnenden.de über die aktuellen teilnehmenden Akzeptanzstellen informieren.

3.2 Bei jedem Einkauf wird der gezahlte Geldbetrag von Ihrem Guthaben abgebucht. Sie können das Gschenkkärtle so oft zur Bezahlung benutzen wie Sie wünschen, vorausgesetzt es befindet sich ein entsprechendes Restguthaben darauf. Sollte bei einem Einkauf ein Kaufpreis zu zahlen sein, der Ihr aktuelles Guthaben übersteigt, können Sie bei den meisten Akzeptanzstellen den darüberhinausgehenden Teil mit einem anderen akzeptierten Zahlungsmittel (beispielsweise mit Bargeld oder EC-Karte) begleichen. Dies hängt allerdings vom angeschlossenen Kassensystem oder EC-Terminal ab und ist daher nicht überall möglich.

3.3 Zur Bezahlung mit dem Gschenkkärtle in einer teilnehmenden Akzeptanzstelle ist es notwendig, dass Sie dieses bei der Bezahlung vorlegen.
Beim Online-Einkauf können Sie mit dem Gschenkkärtle nicht bezahlen.

3.4 Sie können das Gschenkkärtle nicht zur Bezahlung einsetzen, wenn es – beispielsweise wegen einer Beschädigung oder aufgrund einer technischen Störung – nicht ausgelesen werden kann.

3.5 Eine an der Kasse vorgenommene Belastungsbuchung kann technisch gesehen nicht immer rückgängig gemacht werden. Das Gschenkkärtle ist nicht wieder aufladbar. Auch eine direkte Auszahlung des Guthabens bei den Akzeptanzstellen ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass auch bei Einsatz des Gschenkkärtle die jeweilige Akzeptanzstelle Ihr alleiniger Vertragspartner bleibt.

3.6 Bei Bezahlung mit einem Gschenkkärtle ist den einzelnen Akzeptanzstellen das Annehmen der WinnCard freigestellt.

4. Guthabenprüfung

4.1 Sie können jederzeit den aktuellen Stand Ihres Guthabens an den Verkaufsstellen sowie an den Kassen der teilnehmenden Akzeptanzstellen abfragen. Das Guthaben ist außerdem unter www.attraktives-winnenden.de abrufbar. Wir sichern Ihr Guthaben, indem wir Ihre Gelder getrennt von anderen Geldern auf einem Treuhandkonto hinterlegen.

5. Sicherheit

5.1 Das Winnender Gschenkkärtle ist nicht personalisiert, also nicht Ihrer Person zuordenbar. Sie sollten es deshalb genauso sicher verwahren wie Bargeld. Falls Ihnen das Gschenkkärtle abhandenkommt, können wir Ihr Guthaben nicht ersetzen. Dies gilt auch im Falle einer missbräuchlichen Verwendung des Gschenkkärtles durch einen Dritten. Da das Gschenkkärtle nicht personalisiert ist, kann es auch im Fall des Verlusts oder der missbräuchlichen Verwendung nicht gesperrt werden.

5.2 Sie können das Gschenkkärtle auf Dritte übertragen.

6. Gültigkeitsdauer

6.1 Das Winnender Gschenkkärtle ist ab dem Tag des Kaufs für einen Zeitraum von drei Jahren zum Jahresende gültig. Wenn das Gschenkkärtle abgelaufen ist, können Sie es nicht mehr zur Bezahlung einsetzen. Sie können das Ablaufdatum an den Akzeptanz- und Verkaufsstellen erfragen oder unter www.attraktives-winnenden.de selbst abrufen.

6.2 Die Rückgabe des Gschenkkärtle und die Auszahlung des Guthabens sind ausgeschlossen.

6.3 Ein Ablaufdatum kann nicht auf die Karte gedruckt werden, da dieses zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgeladen bzw. aktiviert werden kann.